

AZV „Wilde Sau“ Infos & Amtliches

Ausgabe 03/2014 · erscheint am 26. September 2014

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ Klipphausen • Tharandt • Wilsdruff

■ Aus dem Inhalt...

Baumaßnahmen im Verbandsgebiet
Ortsentwässerung Mohorn – Nebensammler 6
Seite 2

Allgemeine Informationen
Informationen zu den abwassertechnischen Einrichtungen
Seite 2

Nachklärung
Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, unteren Wasserbehörde, zur Anpassung der Kleinkläranlagen an den Stand der Technik
Seite 3

Berichte aus der Verbandsversammlung
Seite 3

Ausgabestellen
Seite 4

Wichtige Telefonnummern
Seite 4

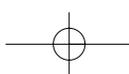
Öffnungszeiten / Erreichbarkeit Geschäftsstelle
Seite 4

IMPRESSUM
Herausgeber:
Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ Klipphausen · Tharandt · Wilsdruff – Verbandsvorsitzender Ralf Rother; Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsvorsitzender Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ Klipphausen · Tharandt · Wilsdruff, Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff, Telefon 035204/60530
Mail: post@azv-wilsdruff.de
Internet: www.azv-wilsdruff.de
Druck: Riedel – Verlag & Druck KG, Heinrich-Heine-Str. 13a, 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf

Das nächste Amtsblatt erscheint am 19. Dezember 2014

Gemeinsam Lebens- und Umweltqualität verwirklichen...





Baumaßnahmen im Verbandsgebiet

Ortsentwässerung Mohorn – Nebensammler 6

Im Monat September findet die Baumaßnahme an der Freiburger Straße (Abzweig Kastanienhöhe) statt. Es ist geplant, die Bewohner an das zentrale Abwassersystem anzubinden. Mit der Planung wurde die Müller – Miklaw – Nickel Ingenieurgesellschaft mbH beauftragt, die Bauausführung übernimmt die Firma DREBAU GmbH.



Allgemeine Informationen

Die Verbandskläranlage des AZV „Wilde Sau“ – Die Nachklärung

Nachdem wir in den vorangegangenen Ausgaben des Amtsblatts über den Zulauf (Ausgabe 03/2013), die mechanische (Ausgabe 04/2013) und die biologische (Ausgabe 01/2014) Reinigung des Abwassers informiert haben, wollen wir nun über die Nachklärung berichten.

Die Nachklärbecken haben 3 wichtige Aufgaben:

1. Trennung von Wasser und Schlamm
2. Speicherung von Schlamm bei Regen
3. Eindickung des Schlammes



Der Schlamm wird in einem Mittelbauwerk ins Becken eingebracht. Dort setzt er sich am Boden ab und bildet einen natürlichen Schwebefilter, welcher sehr vorteilhaft ist, da darin Flockungsvorgänge ablaufen und auch Feinstoffe zurückgehalten werden. An der sehr langsam fahrenden Räumbrücke (ca. 45min für eine Runde, als Vergleich, Belebungsbrücken brauchen ca. 45s für eine Runde) sind Räumschilder befestigt, welche den abgesetzten Schlamm zur Mitte des Bauwerks führen. Hier wird der Schlamm abgesaugt, um teilweise

wieder in den vorhergehenden Kreislauf eingefügt zu werden.

Das Wasser, welches an der oberen Beckenkante abgeschlagen wird, ist vollständig gereinigtes Abwasser und wird dann der Wilden Sau wieder zugeführt.

Abnahme von dezentralen Abwasseranlagen – Dichtheitsprüfungen bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben

Für die Durchführung der Dichtheitsprüfung gelten die bauaufsichtlichen Grundsätze des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBt). Demnach ist eine Dichtheitsprüfung gemäß DIN EN 1610 mit Wasser durchzuführen, andere Verfahren entsprechen nicht den geltenden gesetzlichen Regelungen.

Das Messprinzip der Druckmessung mittels Laser- oder Ultraschalltechnik durch kalibrierte Messgeräte ist die einzig zugelassene Verfahrensweise. Messungen mittels Zollstock oder ähnlich ungenaue Methoden genügen nicht den Anforderungen und können somit auch nicht anerkannt werden.

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH hat bislang bei der Abnahme von Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben im

Verbandsgebiet stets den Nachweis der Dichtheit kontrolliert. Entscheidend war hierbei immer die Aushändigung eines Prüfprotokolls oder sonstigen Nachweises, dass die Dichtheitsprüfung durchgeführt wurde und die Anlage dicht ist.

Nach der Präzisierung der Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft werden nunmehr nicht nur die entsprechenden Nachweise der Dichtheit abgefordert, sondern auch den Nachweis der angewandten Prüfmethode. Dies bedeutet, dass die Dichtheitsnachweise zukünftig nur noch mit dem Ausdruck des Prüfprotokolls (Pegelabfallkurve) des zugelassenen Messgerätes akzeptiert werden.

Informationen zu den abwassertechnischen Einrichtungen

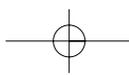
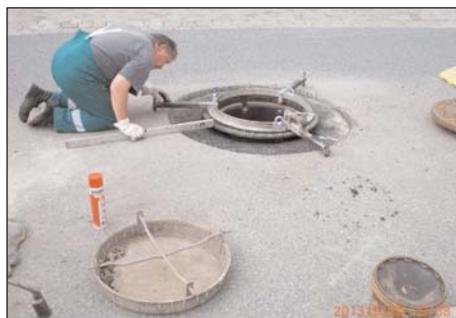
Reparaturmaßnahmen – Kläranlage Klipphausen

Auf der KA Klipphausen wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Rohr- und Kanalservice Berndt GmbH der belüftete Sandfang komplett gereinigt. Da eine solche Maßnahme nur bei geringem Zufluss von Abwasser realisiert werden kann, haben die Arbeiten in den Nachtstunden stattgefunden.



Schadensbeseitigung an Schächten im öffentlichen Verkehrsraum

Im II. und III. Quartal dieses Jahres wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an den Schächten des Kanalnetzes des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ durchgeführt. Jedes Jahr nach der Winterperiode erfolgt eine Befundung durch den Abwassermeister. Die zu sanierenden Schächte werden erfasst und nach Priorität beauftragt. Unser Vertragspartner DREBAU GmbH verfügt über die entsprechende Technik, um die Reparaturen durchzuführen.



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, unteren Wasserbehörde, zur Anpassung der Kleinkläranlagen an den Stand der Technik

Diese öffentliche Bekanntmachung richtet sich an alle Grundstückseigentümer die ihr häusliches Abwasser in einer Kleinkläranlage reinigen,

- die noch nicht dem Stand der Technik entspricht,
- die direkt in ein Gewässer einleitet oder das behandelte Abwasser auf dem Grundstück versickern lässt und
- für die keine Übergangslösung, d. h. befristete Erlaubnis nach § 2 Abs. 2 Kleinkläranlagenverordnung (unmittelbar anstehender Anschluss an ein öffentliches Abwassernetz) existiert.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Kleinkläranlagen dem Stand der Technik entsprechen, d. h. eine vollbiologische Reinigungsstufe besitzen müssen. Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, sind nachzurüsten, soweit das geltende Abwasserbeseitigungskonzept des zuständigen Abwasserzweckverbandes bzw. der Gemeinde den weiteren Betrieb der Kleinkläranlage vorsieht.

Anstelle der Nachrüstung der vorhandenen Kleinkläranlage kann auch eine abflusslose Grube errichtet werden. Hierbei ist aber zu gewährleisten, dass das gesamte häusliche Abwasser (Toiletten-, Küchen- und Badeabwässer) gesammelt und dem zuständigen Abwasserzweckverband bzw. der Gemeinde überlassen wird.

Welche Art der Entwässerung das Abwasserbeseitigungskonzept für ein Grundstück vorsieht, ist beim zuständigen Abwasserzweckverband bzw. der Gemeinde zu erfragen.

Für die Nachrüstung von Kleinkläranlagen, die nach dem geltenden Abwasserbeseitigungskonzept über 2015 hinaus betrieben werden sollen und noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, hat der Gesetzgeber eine Übergangszeit vorgesehen, innerhalb der durch den Anlagenbetreiber eine entsprechende Nachrüstung zu erfolgen hat. **Diese Übergangszeit endet am 31. Dezember 2015.**

Nach Ablauf des 31. Dezember 2015 **erlischt das Wasserrecht**, das bisher eine Einleitung der mechanisch oder teilbiologisch behandelten Abwässer in ein Gewässer bzw. deren Versickerung auf dem Grundstück erlaubt hat.

Die untere Wasserbehörde ist daher gehalten, Kleinkläranlagen die ab dem 1. Januar 2016 noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, im Regelfall **verschießen** zu lassen. Bis zur erfolgten Nachrüstung können

die Anlagen dann nur noch als abflusslose Grube betrieben werden. Dabei ist deren Dichtigkeit sicherzustellen. Die hierdurch anfallenden Entsorgungskosten hat der jeweilige Anlagenbetreiber zu tragen.

In nachgewiesenen Härtefällen und in den Fällen, in denen der Anlagenbetreiber die Nichteinhaltung des Termins nicht verschuldet hat bzw. wo ein Anschluss an ein öffentliches Abwassernetz bis 2018 noch ansteht, kann im Einzelfall und ausnahmsweise eine vorübergehende Duldung der Einleitung des – wenn auch mangelhaft – gereinigten Abwassers erfolgen. Von einem fehlenden Verschulden kann regelmäßig nur dann ausgegangen werden, wenn der Anlagenbetreiber nachweist, dass er rechtzeitig alle notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, um die Frist einzuhalten. Das setzt voraus, dass noch im Jahr 2014 ein Vertrag über die Lieferung und den Einbau einer Kleinkläranlage nach dem Stand der Technik abgeschlossen wurde, in dem das beauftragte Unternehmen verpflichtet worden ist, die Umrüstung spätestens bis 31. Dezember 2015 durchzuführen.

Die Gewässereinleitung oder Versickerung von Abwasser aus einer Kleinkläranlage die ab 01.01.2016 nicht dem Stand der Technik entspricht, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld in empfindlicher Höhe geahndet werden.

Aktuell wird die Neuerrichtung/Nachrüstung von Kleinkläranlagen bzw. die Umstellung auf eine abflusslose Grube durch das Sächsische Staatsministerium für Landwirtschaft und Umwelt gefördert. Förderbank ist die Sächsische Aufbaubank.

Anträge auf Förderung sind über den zuständigen Abwasserzweckverband oder die zuständige Gemeinde einzureichen. Eine Förderung setzt voraus, dass mit dem Bauvorhaben vor dem 31. Dezember 2015 begonnen wird. Seit dem **18. Februar 2014** wird von der Sächsischen Aufbaubank auch ein Darlehensprogramm für Kleinkläranlagen angeboten. Grundstückseigentümer, die derzeit noch eine Kleinkläranlage betreiben, die nicht dem Stand der Technik entspricht, stellen sich zur Vermeidung späterer Nachteile zeitnah mit dem zuständigen Abwasserzweckverband/der Gemeinde in Verbindung setzen, um das weitere zeitliche und inhaltliche Vorgehen abzustimmen.

Berichte aus der Verbandsversammlung

Bericht aus der 1. Verbandsversammlung des AZV „Wilde Sau“ vom 26.06.2014

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2014

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat WP GmbH hat in der Zeit von 2010 bis 2013 den Jahresabschluss des AZV „Wilde Sau“ geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses soll nach 3 bis 5 Jahren neu vergeben werden. Es wurden drei Wirtschaftsprüfungunternehmen zur Abgabe der Angebote für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und Folgejahre des AZV „Wilde Sau“ aufgefordert.

Im Ergebnis der Angebotsauswertung beschließt die Verbandsversammlung, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concredis Dresden mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016 des AZV „Wilde Sau“ zu beauftragen.

Änderung/Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept

1. *Wilsdruff, „Am Stadtpark 2“ Fl.-Nr. 479 a und 479/1, Gemarkung Wilsdruff – dezentrale Entsorgung*

Das Grundstück „Am Stadtpark 2“ in Wilsdruff ist im ABK als zentral erschlossen ausgewiesen. Dies entspricht nicht dem tatsächlichen Stand. Das Grundstück ist zum derzeitigen Zeitpunkt kein Wohngrundstück und im Kleineinleiterkataster auch nicht erfasst. Deshalb wird in Betracht gezogen, im ABK die Flurstücke 479a und 479/1, Gemarkung Wilsdruff, als dezentral auszuweisen. Die dezentrale Entsorgung der Flurstücke 479a und 479/1, Gemarkung Wilsdruff wird hiermit vorgeschlagen.

2. *Grumbach, Verlängerung Schmutzwasserkanal im Mühlweg, Anbindung der Flurstücke Nr. 191/6 und 202/2, Gemarkung Grumbach an zentrale Erschließung*

Der Grundstückseigentümer des Flurstückes 191/6 hat angeregt, die zentrale Erschließung seines Grundstückes über den Mühlweg in

Grumbach zu überprüfen. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Möglichkeit besteht und darüber hinaus auch das Flurstück 202/2, Gemarkung Grumbach an das zentrale, öffentliche Netz mit angeschlossen werden kann. Demnach wird vorgeschlagen, das ABK dahingehend zu ändern, dass die Erschließung der Grundstücke 191/6 und 202/2, Gemarkung Grumbach, zentral über den Schmutzwasserkanal im Mühlweg erfolgt.

3. *Grumbach, zentrale Erschließung Gartenweg*

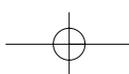
Im Rahmen der Variantenuntersuchung hat sich durch die Zusicherung der Grundstückseigentümer, deren Grundstücke durch den öffentlichen Kanal mit benutzt werden, eine neue Situation für die zentrale Erschließung der Grundstücke am Gartenweg ergeben. Aus diesem Grund sollte die dezentrale Erschließung des Gartenweges, Flurstücke-Nr. 367c; 371a; 375; 374/3; 374/4; 1473/2; 376a; 376; 377c, im ABK aufgehoben und in die zentrale Erschließung aufgenommen werden. Bei einer erheblichen Überschreitung der spezifischen Kosten gilt dies im Einzelfall nur, wenn zwischen den Grundstückseigentümern und dem AZV „Wilde Sau“ eine Vereinbarung zur Zahlung des Baukostenzuschusses abgeschlossen wird.

Die Verbandsversammlung hat die Änderung des ABK in allen Fällen beschlossen.

Abwasserüberleitung Wilsdruff - Dresden

Unterzeichnung einer Grundsatzvereinbarung zur Ein-/Überleitung des im AZV gesammelten Abwassers (LoI) zwischen AZV „Wilde Sau“ und Stadtentwässerung Dresden

Im Ergebnis umfassender Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen hat der AZV „Wilde Sau“ festgestellt, dass der Bau einer Abwasserüberleitung zur



Berichte aus der Verbandsversammlung

Kläranlage Dresden-Kaditz mit anschließender dauerhafter Überleitung der im Einzugsgebiet des AZV „Wilde Sau“ gesammelten Abwassers in die Kläranlage Dresden-Kaditz sowie deren anschließende Reinigung insgesamt wirtschaftlicher ist, als die alternativ mögliche Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Kläranlage Klipphausen. Insbesondere führt die Realisierung der Abwasserüberleitung zu einem deutlich geringeren Anstieg der Abwassergebühr, als das im Falle der Erneuerung und Erweiterung der Kläranlage Klipphausen der Fall wäre.

Im vorliegenden, von der Stadtentwässerung Dresden GmbH und dem AZV „Wilde Sau“ gemeinsam erarbeiteten Entwurf der vorvertraglichen Absichtserklärung – „Letter of Intent“ – (LoI), konnten mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH als künftig möglichen Vertragspartner wesentliche Rahmenvereinbarungen festgeschrieben werden, die eine grundlegende Vorteilhaftigkeit der Abwasserüberleitung für den AZV „Wilde Sau“ gegenüber der Erneuerung und der Erweiterung der Kläranlage Klipphausen sichert.

Ziel des AZV ist es, die nach Unterzeichnung im LoI festgelegten Vorteile im anschließenden Vergabeverfahren als Rahmenbedingungen zugrunde zu legen und die vorhandenen Vorteile weiter auszubauen und mit der Erteilung des Zuschlages und des abschließenden Vertragsschlusses für den AZV „Wilde Sau“ dauerhaft zu sichern.

Die Verbandsversammlung des AZV „Wilde Sau“ beschließt die Grundsatzvereinbarung für die beabsichtigte Herbeiführung einer vertraglichen Vereinbarung (Abwassereinleitungsvertrag) zur Erfüllung der Leistung „Übernahme und Reinigung des im Einzugsgebiet des AZV Wil-

de Sau gesammelten Abwassers in der Kläranlage Dresden-Kaditz – „Letter of Intent“ – (LoI) mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH als einzig möglichen Vertragspartner abzuschließen.

Vergabeverfahren für die Planungsleistungen der Anlagen zur Abwasserüberleitung in die Kläranlage Dresden - Kaditz

Die Verbandsversammlung des AZV „Wilde Sau“ beschließt die Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VOF für die Planungsleistungen der Anlagen zur Abwasserüberleitung in die Kläranlage Dresden-Kaditz.

Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Dienstleistung Reinigung von gesammeltem Abwasser aus dem Einzugsgebiet des AZV „Wilde Sau“

Die Verbandsversammlung des AZV „Wilde Sau“ beschließt die Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VOL/A zur Vergabe der Leistung Übernahme und Reinigung des im Einzugsgebiet des AZV „Wilde Sau“ gesammelten Abwassers in der Kläranlage Dresden-Kaditz.

Durchführung eines Vergabeverfahrens für die technische Betriebsführung des AZV „Wilde Sau“

Die Verbandsversammlung des AZV „Wilde Sau“ beschließt die Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VOL/A zur Vergabe der Leistungen für die technische Betriebsführung der Abwasseranlagen des AZV mit der Option, zur Vergabe weiterer Betriebsführungsleistungen.

Bericht aus der 2. Verbandsversammlung des AZV „Wilde Sau“ vom 09.09.2014

Vorstellung der Vorplanung der Abwasserüberleitung von Wilsdruff in Kläranlage Dresden-Kaditz



Auslagestellen

Ortsteil	Ausgabestelle	Adresse
Wilsdruff	AZV „Wilde Sau“	Löbtauer Straße 6
Wilsdruff	Stadtverwaltung	Nossener Straße 20
Grumbach	Landbäckerei Friedrich	August-Bebel-Straße 1a
Braunsdorf	Bäckerei Franke	Lindenstraße 3
Oberhermsdorf	Bäckerei Goldbach	Hauptstraße 1
Kleinopitz	Bäckerei Goldbach	Tharandter Straße 23
Kesselsdorf	Rathaus	Am Markt 1
Kaufbach	Bäckerei Schilling	Oberstraße 60
Limbach	Bäckerei Brauer	Hauptstraße 25
Blankenstein	Kiga Blankenstein	Kirchweg 4
Mohorn	Geschenk-Ideen Dürsel	Freiberger Straße 6
Mohorn	St.-Michaelis Apotheke	Freiberger Straße 79
Herzogswalde	Getränkemarkt Lucius	Am Bach 13
Helbigsdorf	Bäckerei Schober	Obere Dorfstraße 4
Klipphausen	Gemeindeverwaltung	Talstraße 3
Pohrsdorf	Stadtverwaltung Tharandt	Tharandt, Schillerstraße 5

Das Amtsblatt des AZV „Wilde Sau“ erscheint vierteljährlich, jeweils zum Ende des Quartals und liegt an folgenden Verteilstellen zur Mitnahme aus. Darüber hinaus ist das Amtsblatt jederzeit zu den angegebenen Öffnungszeiten oder auf Anfrage in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ erhältlich.

■ Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr
von 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr
Nach Vereinbarung an allen Wochentagen

■ Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff
Telefon: 035204 60530
Fax: 035204 48212
Mail: post@azv-wilsdruff.de



Öffnungszeiten & Erreichbarkeit

- **Notruf – Störungen Abwasserkanalnetz**
Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH
Telefon: 035204 9850
- **Entsorgung von Abwasser und Klärschlamm aus dezentralen Abwasseranlagen**
Enno Fischer GmbH & Co. KG Radebeul
Telefon: 0351 8302662, Fax: 0351 8336366
- **Auskünfte zum technischen Betrieb dezentraler Abwasseranlagen**
Stadtentwässerung Dresden GmbH
Telefon: 0351 8224262, Fax: 0351 8223154

